

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

203 (26.7.1934) Badischer Staatsanzeiger

Nationalsozialistische Kommunalpolitik

Steigende Einnahmen ohne unnötige Ausgabenaufblähung

□ Berlin, 25. Juli. (Drahtber. unv. Berl. Schriftl.) Den besten Beweis für die gesunde Einstellung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik ist ein Erlaß des Preussischen Ministers des Innern und des Preussischen Finanzministers an die Kommunal-Aufsichtsbehörden, an die Gemeinden und Gemeindeverbände über die zukünftige kommunale Finanzgebarung. Der Erlaß bezieht sich ausdrücklich auf die grundsätzlichen Richtlinien, die Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk vor dem Hauptauschuß des deutschen Industrie- und Handelstages aufgestellt hat. Bei dieser Gelegenheit hatte der Minister erklärt, daß die Vorbelastung der Kommunen durch die bisherige Auftragspolitik und die Steuerpolitik nur zulässig sei, wenn nach den steigenden Einnahmen in den öffentlichen Haushaltsplänen eine Aufblähung durch unnötige Ausgaben verhindert werde. Die verschiedenen Härten, die als Folge der allgemeinen Krise überall auf der Ausgabe Seite aufgetreten sind, können nur dann beseitigt werden, wenn für die Vorbelastungen die entsprechenden Abdeckungen vorhanden sind.

Nach dem genannten Erlaß sind diese Richtlinien des Reichsfinanzministers auch für die Gemeindeverbände und Gemeinden maßgebend. Die außergewöhnlichen Maßnahmen, die während des letzten Jahres zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen wurden, haben den Etat der Kommunen stark belastet. Um hier Abhilfe zu schaffen, fordert der genannte Erlaß die Vermeidung aller nicht lebensnotwendigen Ausgaben trotz der erhofften Mehreinnahmen. Die zusätzlichen Einnahmen müssen in erster Linie zur Verringerung der bisherigen Lasten Verwendung finden. Dabei ist hauptsächlich die Erhöhung und Anlage von Tilgungsfonds vorzuziehen. Erst nach Ablegung dieser Verpflichtungen kann die Aufhebung der Härten und Einschränkungen auf der Ausgabe Seite verantwortet werden.

Die Aufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Durchführung dieser Richtlinien in den Gemeindehaushaltsplänen zu überwachen. Allerdings besteht ihre Aufgabe nicht allein darin, den jeweiligen Haushaltsvorschlag daraufhin zu überprüfen, sondern ihre diesbezügliche Arbeit muß auch in den halbjährigen Berichten der Vorstände der Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausdruck kommen. Auf diese Weise haben die Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, die praktische Durchführung dieser Grundsätze während der Berichtszeit zu kontrollieren und überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, die einen gewissen Umfang überschreiten, zu unterbinden.

Zum Schluß des Erlasses wird eindringlich darauf hingewiesen, welche schwere Folgen durch die falsche Ausgabenpolitik der vergangenen Zeit für die Gemeinden entstanden sind. Die Verantwortung der Aufsichtsbehörden und ihr loyales Zusammenwirken mit den Gemeinden kann daher nicht eindringlich genug betont werden, denn von ihrer Arbeit hängt es ab, daß in Zukunft derartige Fehler ausgeschlossen sind.

Dieser Erlaß ist ein echt nationalsozialistisches Gegenstück zur Wirtschaftspolitik des vergangenen Systems, das die kommunale Finanzlage in eine hoffnungslose Berrüttung geraten ließ, so daß die Kommunen langsam aber sicher dem Ruin entgegengingen. Die nationalsozialistische Kommunalpolitik sieht ihre Aufgabe nicht nur darin, die finanziellen Lagen der Gemeinden zu bessern, sondern auch Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Mittel nicht in verantwortungsloser Weise verschleudert, vielmehr auf richtige Art zur Gesunderhaltung der gesamten deutschen Wirtschaftslage angelegt werden.

Volksgerichtshof arbeitet

Aufnahme der richterlichen Tätigkeit

* Berlin, 25. Juli. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, wird der Volksgerichtshof seine richterliche Tätigkeit am Mittwoch, dem 1. August, im Preußenhaus in Berlin aufnehmen. Für diesen Tag haben alle drei Senate ihre erste Verhandlung angelegt und zwar die ersten beiden Senate in Hochverratsachen und der dritte Senat in einer Landesverratsache. Wenn auch zur Zeit die Zuständigkeitsfrage noch nicht endgültig geregelt ist, so darf man wohl annehmen, daß die Aburteilung von Landesverratsachen und Spionage auch in Zukunft allein dem dritten Senat übertragen bleibt. Der Volksgerichtshof nimmt seine Arbeit in der Lage auf, in der sie ihm vom Reichsgericht in Leipzig übertragen wurde. Mit sensationellen Prozessen ist daher vorerst nicht zu rechnen. Trotzdem kommt der von dem neuen Gerichtshof im Preußenhaus zu leistenden Arbeit größte praktische Bedeutung für den Schutz des Staates gegen Anschläge auf seinen äußeren wie inneren Bestand zu.

Amerikanische Kommunalpolitiker bereisen Deutschland

* Berlin, 25. Juli. Eine Gruppe führender amerikanischer Kommunalpolitiker ist im An-

schluß an die „Internationale Gemeindeförderung“ in Lyon geblieben in Berlin eingetroffen, um die deutschen kommunalpolitischen Angelegenheiten zu studieren. Die amerikanischen Gäste, die auf Anregung und Einladung des Oberländer-Trufts reisen, waren am Mittwochvormittag im Hause des Deutschen Gemeindetages, um sich über den Aufbau und den Aufgabenkreis dieser alle deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände umfassenden öffentlichen Körperschaft zu unterrichten und die Grund-

züge der deutschen Gemeindepolitik kennen zu lernen. In den Mittagsstunden wurden sie vom Oberbürgermeister Dr. Sahm empfangen. Die Studienkommission, die aus Professor Dr. Lambie von der Universität Minnesota, Direktor Smith, Präsident des amerikanischen Städteverbandes, Bürgermeister Nelson aus Texas und Direktor Higginbotham aus Oklahoma-City besteht, begibt sich nach einem mehrtägigen Aufenthalt in der Reichshauptstadt nach München, Heidelberg und Frankfurt a. M. Von München aus schließen sich der Kommission Direktor Batters vom amerikanischen Städteverband aus Chicago und Direktor Skinner vom Forschungsbüro der Stadt Cincinnati an.

Englisch-japanischer Zwischenfall

Britische Feldübungen innerhalb des Hoheitsgebietes von Mandschukuo

□ Mukden, 25. Juli. (N.S.-Kabel.) Im Zusammenhang mit Feldübungen britischer Truppen in Schanghaitwan, bei denen auf Grund des Boxerabkommens das Gelände über die Große Mauer hinaus in die Gefechtsübungen miteinbezogen wurde, wie es schon seit 33 Jahren geschieht, kam es zu einem japanischen Protest. Man vertritt japanischerseits die Auffassung, daß dieses Gelände zu Mandschukuo gehört und daß das japanische Kwantung-Heer verträglich zur Verteidigung Mandschukuos verpflichtet sei. Von englischer Seite wird betont, daß man eine Verletzung der hinsichtlich dieses Punktes entstandenen Meinungsverschiedenheiten erwartet. An einer endgültigen Klärung sind auch die dort stationierten italienischen und französischen Truppen interessiert.

Der Sprecher des japanischen Außenministeriums hat im Zusammenhang mit der Weigerung des britischen Befehlshabers der Garnison Tientsin, der Kwantung-Armee über die Pläne, die den Manövern von Schanghaitwan zugrunde liegen, nähere Aufschlüsse zu geben, erklärt, daß es erforderlich sei, daß die Regierungen von Japan und Mandschukuo den internationalen Status Mandschukuos verbessern. Offenbar hat der britische Kommandant den Oberbefehlshaber des Kwantung-Heeres darauf aufmerksam gemacht, daß das Boxerprotokoll von 1901 den ausländischen Unterzeichnern zugeht, Mandchurien längs der Linie Peking-Mukden durchzuführen, und daß England das Recht besitzt, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, da es Mandschukuo bisher nicht anerkannt habe.

Der Sprecher des japanischen Außenministeriums räumte ein, daß für die Mächte, die

Mandschukuo nicht anerkannt haben, das betreffende Gebiet als ein Teil Chinas gelten müsse. Falls es jedoch zu Zwischenfällen innerhalb Mandschukuos komme, so seien die daran beteiligten ausländischen Mächte gehalten, sich mit Tokio oder Peking in Verbindung zu setzen. Ungeachtet einer formellen Anerkennung Mandschukuos oder nicht gebe es de facto nicht länger an, Mandschukuo als einen Teil Chinas zu betrachten.

Sieben Todesurteile in Moskau

* Moskau, 25. Juli. Wie erst jetzt amtlich mitgeteilt wird, fand kürzlich vor dem obersten Gericht der Sowjetunion ein Spionageprozess gegen eine Gruppe von 23 Ingenieuren und Technikern statt. Es handelt sich um Ingenieure der Verwaltung der Eisenbahn Moskau-Kasan und um Ingenieure und Techniker des Lokomotivrepauraturwerkes in Muroom. Den Angeklagten wurde Spionage zugunsten einer fremden Macht und Anschläge auf Eisenbahnzüge und wichtige Eisenbahnknotenpunkte vorgeworfen. Ferner wurden Mobilnachrichtensenden nach dem Fernen Osten ausgeführt und einer fremden Macht übermittelt. Angesichts dieser schweren Vergehen — es gilt als erwiesen, daß die Gruppe mehrere Eisenbahnkatastrophen verursacht hat, z. B. bei Station Tscherna an der Linie Moskau-Kasan und bei der Station Panki — und der Tatsache, daß Hochverrat vorliegt, wurden sieben Mann, die die Leitung der Gruppe hatten, zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die anderen wurden zu zehn Jahren Konzentrationslager verurteilt.

Badischer Staatsanzeiger

Seite 120 26. Juli 1934

Amtlicher Teil

Erste Sitzung des Berufsgerichts der Presse in Baden

Die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:

Am Dienstag nachmittag, den 24. Juli 1934, trat unter dem Vorsitz von Ministerialrat Reinle und in Anwesenheit des Landesverbandesvorsitzenden Moraller zum ersten Male das badische Berufsgericht der Presse im Landesgericht Karlsruhe zusammen, um im nichtöffentlichen Beschlußverfahren eine Reihe von geringfügigen Berufsverfahren auf Grund des Schriftleitergesetzes zu erledigen. Nach der Verpfändung der Beisitzer wurde in die Verhandlung von 4 Fällen eingetreten. Im ersten Fall wurde gegen einen Schriftleiter auf Grund des § 15 des Schriftleitergesetzes vom Berufsgericht eine Verwarnung ausgesprochen, wegen Nichtinhaltung einer amtlich angeordneten Sperrfrist. Wegen des gleichen Vergehens wurde ein zweiter Schriftleiter zu 100 Reichsmark Geldstrafe verurteilt. In den beiden anderen Fällen wurde auf Grund des § 14 des Schriftleitergesetzes eine Geldstrafe von 50 RM. und eine Verwarnung ausgesprochen.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland auf die Dauer von 14 Tagen verboten:

- Matin, Belgien, Antwerpen;
- Zürcher Post, Schweiz, Zürich;
- Eisässer Kurier, Frankreich, Colmar;
- Sunday Times, England, London;
- L'Étoile Belge, Belgien, Brüssel;
- People, England, London;

Action Française, Frankreich, Paris;
Le Quotidien, Frankreich, Paris;
Nationalzeitung, Schweiz, Basel.
Bis 20. Oktober 1934 (3 Monate) verboten:
„Pourquoi Pas?“, Belgien, Brüssel.

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengelegten Gemeinden Stahringen in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung des Nebenortes Somburg mit dem Hauptort Stahringen zu einer einfachen Gemeinde Stahringen wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 24. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Verbot des freiwirtschaftlichen „Mutterland-Bundes“ und der Monatszeitschrift „Schule der Freiheit“.

Auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der „Mutterland-Bund“, Sitz in Freiburg, Vorstand: Karl Ripper in Arheilgen, aufgelöst und verboten.

Ferner wird die Monatszeitschrift „Schule der Freiheit“, unabhängige Monatszeitschrift für organische Gestaltung von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft, Herausgeber Otto Lautendach, verlegt bei Rudolf Zimmann, Lauf bei Rimbach, Belgien, deren Verleger Max in Schwenningen für den Bereich des Landes Baden verboten.

Karlsruhe, den 23. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Verbot der Deutschjugend e. V.

Auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der Verein „Deutschjugend e. V.“ (Reichs-gerichtsähnliche Jugend), Sitz in Frankfurt a. O., für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten und sein Vermögen eingezogen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.

Die Hausdurchsuchung bei der Deutschen Front

Landesleiter Pirro beantragt richterliche Entscheidung über die Zulässigkeit

* Saarbrücken, 25. Juli. Die Verfestigung der Bürohäuser der Deutschen Front und die Beschlagnahme des dortigen Materials haben den Landesleiter Pirro veranlaßt, durch seinen Rechtsberater beim zuständigen Amtsgericht um eine richterliche Entscheidung über die Zulässigkeit eines derartigen Vorgehens der hiesigen Polizeibehörde nachzusuchen. Die Deutsche Front kann den ungeheuren Verdacht der Beteiligung an einem Mordverbrechen nicht unwiderstehen und unwillig auf sich beruhen lassen, und sie verlangt deswegen sofortige Aufhebung der vorgenommenen Beschlagnahmungen.

In gleicher Weise haben sich die Leitung des DND und der Saar-Korrespondenz beschwerdeführend an das Amtsgericht mit der Forderung gewandt, auch ihre beschlagnahmten Materialien unverzüglich freizugeben.

Bony vor dem Untersuchungsrichter

* Paris, 25. Juli. Der berüchtigte Pariser Polizeikommissar Bony, der eine Zeit lang mit der Untersuchung des Mordes an Gerichtsrat Prince beauftragt worden war, wurde Mittwoch erneut vom Untersuchungsrichter vernommen, da er inzwischen wegen Korruption unter Anklage steht. Bony soll sich von einem Ausländer, mit dessen Beobachtung er beauftragt war, einen Anzug und einen Mantel haben bezahlen lassen. Außerdem soll er versucht haben, den Ausländer mit 10 000 Franken zu pressen, wogegen er ihm Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung in Frankreich zusicherte. Bony hat bisher energisch beide Beschuldigungen zurückgewiesen. Der Ausländer, ein Schweizer, ist aber im Besitz der Schweizerrechnung über 4500 Franken, die er für Bony bezahlt hat. Er hatte außerdem die Pariser Polizei gebeten, Sicherheitsbeamte an einen gewissen Ort zu entsenden, um Zeuge der Verhandlungen über die Uebergabe der 10 000 Franken zu sein. Der Schweizer ist inzwischen in seiner Heimat verhaftet worden, weil er angeblich einen Landsmann um 10 000 Schweizer Franken betrogen haben soll.

Abkommen mit der Industrie zur Unterbringung der Arbeitsdienstler

* Berlin, 25. Juli. Der vor einiger Zeit ins Leben gerufene „Arbeitsdank“, der die Aufgabe hat, die aus dem Arbeitsdienst auscheidenden Arbeitsmänner zu betreuen, steht einem besonders schönen Erfolg entgegen. Der Leiter des „Arbeitsdank“, Oberregierungsrat von Herzberg, stellt nämlich fest, daß in diesen Tagen Verabredungen und Verein-

NIVEA CREME
Braune Besser mit NIVEA
CREME: 15 PI.-RM 1.00 / ÖL: 40 PI.-RM 1.20

barungen mit den Spitzen der Industrie über die Eingliederung der Arbeitsdienstler in das Wirtschaftsleben zum Abschluß gelangen werden. Neben der Berufsbetreuung liegt dem Arbeitsdank aber auch die kameradschaftliche Fürsorge für die im Arbeitsdienst zu Schaden gekommenen Kameraden ob. Es werde Sorge des „Arbeitsdank“ sein müssen, für diese jungen Leute, die im Ehrendienst an der Nation zu Schaden gekommen sind, gesetzliche Rentenansprüche zu erwirken und darüber hinaus sie in einer Arbeit unterzubringen, die sie leisten könnten.

Im einzelnen stellt der Leiter des „Arbeitsdank“ mit den Arbeitsämtern sei im ganzen gesehen nicht ausreichend. Daher sei der Arbeitsdank mit den großen lebendigen Faktoren der Arbeit in engste Verbindung getreten, vor allem mit der Deutschen Arbeitsfront. Es liege eine feste Vereinbarung mit der Deutschen Angestellten-Gesellschaft vor, deren Berufsbetreuung als vorbildlich bezeichnet werden müsse.

Waldbrand bei Toulouse

Mehrere Ortschaften bedroht

* Paris, 25. Juli. Das behaute Berggelände des Maures umweht von Toulouse steht in Flammen. Es sind bis jetzt 10 000 Hektar Eichen- und Pinienbestand dem Brande zum Opfer gefallen. Die Ortschaft Bornes, ein beliebter Sommeraufenthalt, mußte von der Bevölkerung geräumt werden, da die Flammen auf die Häuser überzugreifen begannen. Ob der Ort gerettet werden kann, steht noch nicht fest. Auch andere in der Brandzone gelegene Dörfer sind unmittelbar bedroht.